

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Axel Czarnetzki LL.M.**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **3. Münchner Fachanwaltstag**

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 18.10.2013

## **8. OSE Symposium**

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;  
25.01.2013

## **12. Bayerischer IT-Rechtstag 2013**

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau;  
6 Stunden 30 Minuten; 17.10.2013

## **Rechtliche Steuerung und Controlling von IT-Projekten einschließlich datenschutzrechtlicher Anforderungen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.09.2013

## **Das Internet verändert alles. Auch das Recht?**

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 15.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2014

